



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 3

Gläubigerversammlungen der Anleiheinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SolarWorld AG hat heute mitgeteilt, dass die Inhaber der beiden ausstehenden Anleihen nun für Ende Mai zu separaten Gläubigerversammlungen geladen werden. Die Versammlung der Anleiheinhaber der Anleihe mit der WKN A1H3W6 findet am 22. Mai statt. Die Inhaber der Anleihe mit der WKN A1CR73 werden für den 23. Mai 2013 zur Versammlung geladen. Beide Veranstaltungen finden im 'Wasserwerk'/ World Conference Center Bonn (WCCB), Hermann-Ehlers-Straße 29, 53113 Bonn statt. Beginn ist jeweils um 11:00 Uhr (Einlass 9:30 Uhr). Auf der Tagesordnung der Versammlungen steht unter TOP2 zunächst die Information der Anleiheinhaber über die aktuelle Situation der Gesellschaft und das erarbeitete Sanierungskonzept. Anschließend sollen für die beiden Anleihen so genannte gemeinsame Vertreter gewählt werden. Die Aufgabe der gemeinsamen Vertreter wird es sein, die Interessen der Anleihegläubiger im Rahmen der angestrebten Sanierung der Gesellschaft zu vertreten. Dabei sollen u.a. die von den Anleiheinhabern geäußerten Wünsche mit in die Sanierung einfließen.

Zum gemeinsamen Vertreter der Anleihe mit der WKN A1H3W6 soll Herr Rechtsanwalt Alexander Elsmann, Grafenberger Allee 120, in 40237 Düsseldorf, gewählt werden. Herr Elsmann ist ehrenamtlicher Sprecher der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. und wurde auch von uns im Vorfeld als gemeinsamer Vertreter vorgeschlagen.

Für die Anleihe mit der WKN A1CR73 soll die G&P GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Günther, Theatinerstr. 36, in 80333 München, zum gemeinsamen Vertreter gewählt werden. Die G&P GmbH & Co. KG stammt aus Sicht der SdK aus dem Umfeld institutioneller Investoren.

Teilnahme ratsam

Die SdK empfiehlt Ihnen, sofern es für Sie möglich ist, selbst an den Sie betreffenden Termin teilzunehmen und sich den Bericht des Vorstands bezüglich der Ursachen für die derzeitige Unternehmenskrise anzuhören und eventuelle Fragen hierzu zu stellen. Auch bietet es für Sie die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen bezüglich des weiteren Vorgehens und der Sanierung der Gesellschaft an das Management und die gemeinsamen Vertreter zu übermitteln. Um Einlass in die

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450

Swift-Code:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Versammlung zu erlangen, benötigen Sie den unten näher beschriebenen so genannten Sperrvermerk und einen amtlichen Lichtbildausweis.

Sollten Sie nicht an dem jeweiligen Termin teilnehmen können, so bietet Ihnen die SdK an, Sie auf der jeweiligen Gläubigerversammlung kostenlos zu vertreten. Hierzu benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht und eine so genannte Sperrbescheinigung. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die Anleihen mit der WKN A1H3W6 müssen also bis einschließlich 22. Mai 2013, die Anleihen mit der WKN A1CR73 bis einschließlich 23. Mai 2013 gesperrt gehalten werden. **Die Bescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!**

Sollten Sie beide Anleihen der SolarWorld AG halten, so senden Sie uns bitte für jede Anleihe eine separate Sperrbescheinigung und eine separate Vollmacht zu!

Die Unterlagen lassen Sie uns bitte bis spätestens 16. Mai 2013 an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

Die SdK plant aktuell, der Wahl der beiden oben genannten Kandidaten für das Amt des gemeinsamen Vertreters zuzustimmen. Aus Sicht der SdK ist die Wahl sinnvoll, um Einblick in die internen entscheidungsrelevanten Unterlagen zu erhalten und somit den Sanierungsplan auf eine faire Lastenverteilung zwischen den einzelnen Gläubigergruppen hin überprüfen zu können. Sollten Sie dies nicht wünschen, so können Sie uns Weisung erteilen, so dass wir für Ihre Stimmen gegen die Beschlussfassung zur Wahl des gemeinsamen Vertreters stimmen.

Die relevanten Unterlagen wie ein Formular zur Vollmachtserteilung an die SdK und die Einladungen zu den Gläubigerversammlungen finden Sie unter <http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=684>.

Sofern Sie die SdK mit der Wahrnehmung Ihres Stimmrechtsbeauftragen, müssen Sie uns nur die oben genannten Unterlagen (Vollmacht und Sperrbescheinigung) zukommen lassen. Wir übernehmen für Sie dann alle weiteren Schritte. Eine separate Anmeldung bei der Gesellschaft bzw. dem Dienstleister (Haubrok) ist dann nicht erforderlich.



Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 20208460 gerne zur Verfügung.

München, den 8. Mai 2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und eine Aktie der SolarWorld AG!